Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zösischer Trancheewachen burch Füsiliere 51. Regi= mente, Ueberrumpelung von Feldwachen oberschlesischer Regimenter burch französische Kompagnien — sofortige Herstellung der Situation durch einen unsgesäumten Gegenstoß der kleinen Soutiens mit dem Bajonnet.)

Gegen die Auffaffung mancher Offiziere maren in ben letten Rriegen Ortsgefecte ebenfo häufig, als ehebem. Die Frangofen, welche meiftentheils in ber Lage bes Bertheibigers waren, suchten mit Bor= liebe Dertlichkeiten, namentlich aber Dorfer als Stutpuntte auf, weil fie fich bewußt maren, Meifter in ber schnellen felbmäßigen Befestigung von Dor= fern u. f. w. ju fein. Im Gernirungefrieg waren gerade Ortschaften ausschließlich bie Rampfobjette ber ausfallenden frangofifden Truppen. Bufolge ber allgemeinen Berbreitung einer febr forgfältigen Bar= tenkultur in gang Frankreich, wie nicht minber gu= folge eines fast überall verbreiteten Reichthums an Bruchfteinen, ift faft jebes frangofifche Geboft und find speziell auch bie oft weithin um bas Dorf fich bingichenden Beinberge, Obstaarten u. bal. mit Steinmauern eingefriedigt. Diefe Berhaltniffe ver= anlaffen für bie Leitung ber Bertheibigung allerbings eine fehr beschränkte Ueberfichtlichkeit, machen aber auch bem Angreifer — falls er felbst glücklich ir= gendwo im Ort eingebrungen ift - bie Leitung bee weiteren Bordringens ebenso schwierig, als biefes felbft. Auf alle Falle zeigt fich ber Rampf inner= halb fo aufgebauter frangofischer Dorfer recht hart= nadig und macht wieberum von ben fampfenben Abtheilungen auch jebe fleinfte felbftffanbig.

Das Ortsgefect bat immer nachtheilig auf bie taftische Ordnung ber Truppen gewirft; - bas heutige Gefecht aber überhaupt — fo wie wir es in feinem gewöhnlichen Berlauf oben zu ffiggiren versucht - wirft icon an fic auflofenb, benn fowohl fur ben Anmarich bes Vorbertreffens, als fur bas Reuergefecht, als ichlieflich fur ben Sturm felbft hat fich als Befechteform nicht bie gefdloffene, fonbern bie Schutenordnung berausgeftellt. großen Schlachten baben fich folieflich gange Regi= menter und Brigaben in ibre fleinften Brudtheile, Schugen aufgeloet! Bier in bunnen Linien, bort in einzelnen Gruppen, an einer britten Stelle in Schwarmen auftretent, ballten fie fich gelegenlich hinter Deckungen und beim Sturmlauf ichlieflich auch zu großen Saufen gusammen.

In biefen Soutenichwarmen fanben fic gegen Ende größerer Gefecte — fast immer die verschiesensten Truppen untereinander gemischt, namentlich, wenn man ein sogenanntes Rencontregefecht zu bestehen gehabt hatte, in welchem die Kommandeure ihre Dispositionen nur stüdweise hatten ausgeben können und die Truppentheile ohne Festhaltung des gewöhnlichen Berbandes hatten gegen den Feindschiefen muffen, wie dieselben grade von der Marschsftraße aus verfügdar wurden.

Es erhellt aus biefen Erfahrungen, wie fehr mit ber Bunahme ber Bebeutung ber Schützenordnung als Gefechtsform — auch bie Stellung ber jungeren Führerchargen an Bebeutung gehoben worben ift.

Sowie bas ernstere Feuergefecht beginnt, fommanbiren- sie wesentlich mit und empfangen ihre Weifungen nur noch ausnahmsweise in ber Form birekter Befehle, meistentheils wird von ihnen ein "Eingreifen je nach der Lage" verlangt, wie oft kommandiren sie nicht Buge und Kompagnien!

Die Bataillons- und Rompagnieführer sehen sich — namentlich in Walb= und Dorfgefecten — sehr häufig, wenn Alles, was während der Anmarschebewegungen noch geschlossen von ihrem Rommando dirigirt worden, — nunmehr aufgelöet, auf die Aufgabe beschränft, an irgend einer Stelle mit anzufassen, wo etwa erhöhte Energie oder größere Besonnenheit Noth thut. In diesem Sinne ist man zu sagen berechtigt:

"Im Infanteriegefecht kommandirt binten — ber General, vorn — ber Unteroffizier!"

Wird es nun in unseren Friedensübungen auf Grund solcher unangefochtener Erfahrungsfähe barauf ankommen, das "Gefecht in der Schühenordnung mit großen Massen" entsprechend zu diszipliniren (namentlich beim Regiments- und BrigadeExerziren), so tritt andererseits mit der gestiegenen
Bedeutung der Unteroffiziere als Führer im Gefecht
an sie selbst, wie an die für ihre Durchbildung verantwortlichen Instanzen die Mahnung heran, in
diesem Sinne hin die Ausbildungsziele entsprechend
weiter zu steden.

Der Unteroffizier muß taktifc benken lernen, bar= nach zu ftreben fei fein Chrgeiz, ibn in dieser Rich= tung zu forbern fei feiner Offiziere Pflicht, benn im Gefecht haben seine Entschlusse benfelben Werth für ben Ausgang beffelben, als die ber Truppen= offiziere selbst."

(Schluß folgt.)

Eidgenoffenschaft.

Margan. (Bortrag.) herr Oberft Schabler hielt am 30. Marg Nadmittage in ber orbentlichen Bersammlung bes Reisnacher Militarvereins einen lebrreichen Bortrag über bie tattisichen Lehren bes Feldzuges 1870—71 in Frankreich.

Bern. (+ Ober ft Rarlen.) Oberft Karlen, welcher früher burch viele Jabre bie Stelle eines Militar-Direktors im Kanton Bern bekleibete, ift gestorben.

Ruzern. (Binkelriebfonb.) Der fürzlich in ber Stadt Luzern verstorbene Kommandant J. U. Schmid-Fornaro hat in seinem Testament einen Betrag von Fr. 1000 an ben kantonaten Binkelriebsond vergabt. — Moge bas Beispiel bieses eblen Mannes vielfache Nachahmung finden.

Ribwalben. Am 20. Januar fand in Stans eine Berfammlung dienstpflichtiger Militars statt, welche sich zur Aufgabe machte, die Frage bes Ersapes für ben Militarbienst zu erörtern und bezügliche Borschläge an tie Nachgemeinde zu stellen. Die Bersammlung wählte eine Kommission von 11 Unterofsizieren, welche bieser Tage nun einen Borschlag im Druck herausgegeben hat. Derselbe geht von dem durch die Bersassung begründeten Gedanken aus: Jeder Schweizer ist militarpstichtig. Nicht alle Schweizer können aber vermöge des Alters, körperlicher Beschafenheit und Berufsart, persönlich biesen Dienst leisten; sie muffen beshalb in anderer Beise sich ihrer Verpflichtungen gegen das Baterland entbinden. Sie beantragen deshalb der Nachgemeinde folgenden Gesehesvorschlag:

Jeber Rantoneburger und jeber im Rantone niebergelaffene

Schweizerburger, welcher aus irgend einem Grunde von ben perfonlichen Militarleiftungen enthoben ift, foll mabrend ber Dauer seiner Dienflufticht in Auszug, Reserve und Landwehr zu einer jahrlichen Militarpflich terfa p. Steuer angehalten werben.

Diesen jährlichen Gelbbeitrag haben auch vom Kantone abwesende Dienstestigtige zu bezahlen, sofern rieselben nicht an ihrem Aufenthaltsorte perfönlichen Militartienst leiften, ober bort bereits eine Militarfteuer bezahlen muffen.

Die Militarpflichtersauffeuer beträgt: fur Dienstrflichtige bee Auszuges eine fire Tare von jährlich Fr. 6; fur Dienstrflichtige ber Reserve Fr. 5; fur Dienstrflichtige ber Landwehr Fr. 3.

Außer bieser Normaltare bezahlen: Jeber im Anszuge Dienste pflichtige von jedem 1000 Fr. Bermögen jährlich 2 Fr., jeder in ber Reserve Dienstpflichtige nach gleichem Grundsate jährlich per 1000 Fr. Vermögen 1 Fr., jeder in ber Landwehr Dienstensschlichtige jährlich 50 Ct.

Bon ber Militarpflichterfatsteuer find befreit: Diejenigen, welche unter ben Waffen bienstuntauglich geworden; diejenigen, welche wegen geistigen oder torperlichen Gebrechen zu eigenem Broberwerbe unfähig find und selbst tein eigenes Vermögen bessiten; diejenigen Mitglieder und Angestellten ber f. Regierung, welche laut Geset vom Militardienste befreit sind; die Geistliche teit und die angestellten Boltsschullehrer; die von ber Armenverwaltung Unterstützten.

Der Ertrag ber Militarpflichtersahfteuer wird, nach Abzug ber Einzugs: und Berwaltungskoften, als selbstftanbiger Unterftubungs: fond fur bienstpflichtige Militars und ihre Familien nach folgensben Grunbfagen verwaltet:

- a. Diejenigen Unteroffiziere und Solvaten, welche burch Rabres-Rurse, Besuch von Militarschulen und bgl. im Berhältniß zur übrigen Mannschaft vermehrte Dienstzeit haben, sollen aus bem Ertrage ber jährlichen Ersapsteuer burch eine von ber Verwaltungekommission festzusetzende Solvzulage bedacht werben;
- b. ber weitere Ertrag foll kapitalifirt und nur bann verwenbet werben, wenn burch langere Truppenzusammenzuge, Grenzebespungen ober Kriegsfall an die Mannichaft erhöhte Ansprüche gestellt werben. Bei Unterstühungen aus dem kapitalisirten Fonde sind iowohl die Mannichaft unter ben Wafeen, als ihr angehörende, unterstühungsbedurftige Familien baheim zu berücksichtigen.

Die Berwaltung bes Fonbes und bie Vertheilung ber Unterftuhungen wird durch eine eigene Kommission geregelt. Diese Kommission besteht aus bem Titl. Landeshauptmann, 2 Offizieren, 2 Unteroffizieren und 2 Soldaten, welche vom h. Landrathe, nebst 2 Suppleanten, in der Regel auf 2 Jahre zu ernennen sind. Jete ber brei militärischen Altereklassen soll in der Kommission wenigstens burch ein Mitglied vertreten sein.

Schwyz. (Oberinstruktor.) Die Regierung hat ben Herrn Bataillons-Kommanbanten hetter Rebing-Biberegg zum Oberinstruktor bes Kantons ernannt. Die Stelle war schon lange erledigt, was nicht gerade von Vortheil für die Instruktion war. He. Kommanbant Reding hat die kurze Beit seines Amisantrittes bereits benüht, manche nothwendige und zeitges mäße Neuerung in Anregung zu bringen. Es steht zu erwarten, daß die Wahl für die Ausbistung der kantonalen Truppen in jeder Beziehung eine sehr vortheilhafte sein werde. Die Regierung des Kantons hat sich auf seinen Vorschlag entschlossen, mit der von Luzern in Unterhandlungen zu treten, um für die militärischen Unterrichtskurse ihren Truppen die Kaserne und Uebungspläße in Luzern benuhen zu können, auf welches die Luzerner-Regierung und besonders der Hr. Militardirektor Bell sehr bereitwillig eingegangen sint.

— (Eibgenössischer Solb.) Der Große Rath bes Kantons Schwyz hat beschlossen, baß die Truppen funstig auch in kantonalem Dienst ben gleichen Sold wie im eitgenössischen erhalten sollen. Der bisherige kantonale Sold war sehr gering. Die Offiziere z. B. erhielten ohne Unterschied bes Grades tagslich 4 Franken. — Es wurde auch beschlossen, die Besoldung ber Instruktoren aufzubessern.

Thurgan. (Thatigtett bes Offigierevereine.) [Rorr.] V. Der lotale Offizieroverein Frauenfeld versammelte fich, wie gewohnt, vom Oftober 1872 bie Marg 1873 jeben Donnerstag in ber Raferne. Mit bem bisher gebrauchlichen Syftem, bag nur einzelne Offiziere Bortrage hielten, murbe bicemal gebrochen; jebes Mitglied mußte fich ber Lofung einer Aufgabe unterziehen. Die Aufstellung von Feldmachen, die Bertheitigung und ber Ungriff von Defileen und Behöften, tleinere Befechte bilbeten bas Thema biefer Aufgaben, tas Terrain bot bie Umgegend von Frauenfelb. In ber Boraussehung, bag wohl bie Benigsten gur Leitung eines größeren Truppentorpers fommen und um tie Sache möglichst inftruttiv zu machen, hielt man fich grundfatilich in bem Rahmen von einem Beloton bis ju einem Bataillon Infanteric ober Schuben, unter Rudfichts: nahme auch auf bie Spezialwaffen. Die immer mit vielem Gifer und Fleiß ausgeführten Arbeiten, gewöhnlich mit Croquis bebegleitet, wurden bann in ben Bereinefigungen vorgetragen, hierauf von einem jeweilen fpeziell bamit betrauten Mitgliebe, bas fich naturlich auch tuchtig einftubiren mußte, fritifirt und gulett ber allgemeinen Diefussion unterworfen. Jeder lernte etwas bet biefem Berfahren und halten wir baffelbe wohl für eines ber beften Mittel gur Gelbstausbildung, die ein Milizoffis gier nie außer Acht laffen foll. In ber Bwifchenzeit fanben noch in einigen Sitzungen Berathungen über einen neuen Unterrichteplan fur bie Infanterie : Wieberholungefurfe und über ben Entwurf einer neuen fantonalen Militarorganitation fatt, wobei fich allgemein ber Bunfch geltent machte, bag bas gange Militarmefen balb an ben Bund übergeben möchte.

Bum Schluß tonnen wir bie energische und taktvolle Leitung bes Bereines burch ben Prafibenten, Grn. Stabshauptmann Mert, nicht unerwähnt laffen.

Die Mitglieber bes hiefigen Unteroffizierevereins hatten freien Butritt ju allen Bortragen.

— († haupt mann Debrunner.) V. Um 16. März starb hier Statthalter Joh. Debrunner, in ben Revolutionsjahren 1848—1849 Führer einer Schweizerkompagnie in Benedig. Er zeichnete sich mit seiner Kompagnie besonders beim Rückzug aus der Festung Malghera, welche den Zugang zu Benedig decke, aus. Im August 1849, bevor die Stadt kapitulirte, war es wieder die Schweizerkompagnie unter ihrem energischen Führer, die mit gefälltem Bajonnet auf die meuterischen Marinesoldaten eindrang und sie entwassnete. Bis zum Einzug der Destreicher, 28. August 1849, wurde fast einzig noch durch diese Truppe die öffentliche Ordnung in der Stadt aufrecht erhalten. Frauensselb verdankt der Energie des Verstorbenen besonders die Kasserne, die sonst wohl nie gebaut worden ware *).

Wallis. (Neue Karte bes Kantons.) Hr. Oberst be Mandrot, ein sehr thätiger und verdienter Kartograph, hat neus lich eine Karte bes Kantons im Maßstab von 1/200000 versöffentlicht.

Ausland.

Belgien. (Reorganisation ber belgischen Armee.) Die zur Reorganisation ber belgischen Armee niedergesete Kommission hat bereits ihren Bericht der Kammer vorgelegt. Die Formationsänderungen sollen nach diesem Entwurse beinahe ohne jede Abweichung der deutschen Militärorganisation entnommen und nachgebildet werden. So soll das belgische Infanterieregtsment fünstig aus 3 Felde und 2 Reserves (Landwehrs) Batails lonen, das Bataillon aus 4 Kompagnien, das Kavallerieregiment aus 5 Eskadronen, die Feldbatterie aus 6 Geschüpen bestehen. Die Dauer der Wehrverpflichtung wird unter Ausschung der Stellvertretung und bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht

Die Rebattion.

^{*)} Gr. Hauptmann Debrunner hat ein intereffantes Buch über bie Erlebniffe ber Schweizerkompagnie in Benedig, welche feiner Zeit Aufsehen erregte, veröffentlicht.